

Geschäftsplan-Formular Q

Version 07/2024

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe
und kann nicht als Gesuch verwendet werden.

Metadaten

PDF-Sprache

Dieses Feld steuert die PDF-Sprache im Formular nach dem Einreichen.

- Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch an die FINMA vollständig, wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Art. 45 FINMAG) und der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Gesuch eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Geschäftsplan-Formular Q: Angaben zur Erfassung, Begrenzung und Überwachung der Risiken (Art. 4 Abs. 2 Bst. q VAG)

Versicherungsunternehmen

Änderungen gültig ab

Firma gemäss Handelsregistereintrag

Gemäss Rz. 7-10 FINMA-RS 17/05 „Geschäftspläne – Versicherer“ trifft die FINMA bei der Erhebung von Informationen folgende Unterscheidungen:

Rz. 8, Dunkelblau

genehmigungspflichtige Geschäftsplanangaben, die von der Genehmigung der FINMA erfasst werden, die bei der Erstbewilligung und bei jeder späteren Änderung zur Bewilligung zu unterbreiten bzw. zu melden sind (Art. 5 VAG);

Rz. 9, Hellblau

anzeigepflichtige Informationen, die das Versicherungsunternehmen der FINMA zur Kenntnis einreicht, ohne dass diese Informationen einer Genehmigungspflicht unterworfen sind;

Rz. 10, Weiss

ergänzende Informationen, die nur einmalig erhoben werden oder die das Versicherungsunternehmen in seinen Akten auf geeignete Weise festhält, ohne diese jedoch der FINMA mitteilen zu müssen.

Handelt es sich um einen Versicherer mit Sitz in der Schweiz oder um eine Zweigniederlassung eines Versicherers mit Sitz im Ausland?

- Versicherer mit Sitz in der Schweiz
 Zweigniederlassung mit Sitz im Ausland

Begründung und Kurzdarstellung der Geschäftsplanänderung

Die Begründung beinhaltet insbesondere eine Darstellung des Sachverhalts und der Auswirkungen der Geschäftsplanänderung auf die Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der Kurzdarstellung ist die Geschäftsplanänderung selbst zu erläutern. Bei komplexen Sachverhalten kann zusätzlich eine Beilage eingereicht werden.

1.1 Risikomanagementstrategie und Grundlagen

Die Risikomanagementstrategie ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen. Dabei ist insbesondere die Stellung und die adäquate prozessuale Einbindung der generalbevollmächtigten Person zu berücksichtigen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Festlegung der Risikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie

Es ist darzulegen: Wie der Prozess ausgestaltet ist. Wer in den Prozess involviert ist. Wann der Prozess jeweils durchgeführt wird. Was gemacht wird.

Beschreibung der Einbindung der Risikostrategie bei der Steuerung des Gesamtunternehmens

Es ist darzulegen, wie die Risikomanagementstrategie heruntergebrochen bzw. operationalisiert wird.

Darstellung der wichtigsten Komponenten aus der Risikostrategie (Risikoappetit, Risikotoleranz, Risikolimiten)

Die Komponenten sind in den Grundzügen darzulegen.

Auflistung der vom Versicherungsunternehmen aktiv überwachten Risikokategorien

1.2 Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation und -beurteilung ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen. Dabei ist insbesondere die Stellung und die adäquate prozessuale Einbindung der generalbevollmächtigten Person zu berücksichtigen.

Beschreibung des Prozesses und des zeitlichen Ablaufs zur systematischen und strukturierten Identifikation der Risiken

Es ist darzulegen: Wie der Prozess ausgestaltet ist. Wer in den Prozess involviert ist. Wann der Prozess jeweils durchgeführt wird. Was gemacht wird.

Darstellung der betroffenen Geschäftsfelder und -bereiche

Auflistung der verwendeten Risikobeurteilungsinstrumente

1.3 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen.

Beschreibung der Methoden zur Steuerung der Risiken je Risikokategorie

1.4 Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen.

Beschreibung der Überwachungsprozesse und Darstellung der Mechanismen zur Überwachung von Risikokonzentrationen

Es ist darzulegen: Wie der Prozess ausgestaltet ist. Wer in den Prozess involviert ist. Wann der Prozess jeweils durchgeführt wird.

1.5 Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen. Dabei ist insbesondere die Stellung und die adäquate prozessuale Einbindung der generalbevollmächtigten Person zu berücksichtigen.

Beschreibung der Risikoberichterstattungsmechanismen mit den Adressaten

Es ist darzulegen: Wer berichtet. Wann berichtet wird. An wen berichtet wird. Wie berichtet wird.

1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen..

Beschreibung des Umfangs des IKS (FINMA-Rundschreiben 17/2, Rz. 29-36)

Es ist darzulegen, welche Bereiche das IKS umfasst.

1.7 Überwachungsmechanismen für das Risikomanagementsystem und das IKS

Es sind die Überwachungsmechanismen in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen..

Beschreibung der Überprüfungs-Mechanismen für das Risikomanagementsystems sowie für das internen Kontrollsystems

Es ist darzulegen: Wie das RM-System und des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft werden. Wer die Überprüfung durchführt. Wann die Überprüfung erfolgt.

1.8 Operationellen Risiken (Art. 98 Abs. 2 AVO)

Es ist darzulegen, wie die Daten zu Verlusten aus operationellen Risiken in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit gesammelt werden.

Beschreibung, wie Daten zu Verlusten aus operationellen Risiken gesammelt werden

Es ist darzulegen, wie die Daten systematisch erfasst werden.

2 Business Continuity Management (BCM)

Das BCM ist in Bezug auf die Zweigniederlassung und deren Geschäftstätigkeit darzulegen.

Beschreibung der Umsetzung des anerkannten Mindeststandards

Es sind mindestens die wesentlichen Elemente gemäss dem BCM-Mindeststandard darzulegen.